



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 19/19

Montag, 9. September 2019

Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2020 in Gladbeck

Am Mittwoch, dem 18. September 2019, findet um 16.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck eine Sitzung des Wahlausschusses statt.

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Verpflichtung von Beisitzerinnen/Beisitzern
- 1. Bestellung einer Schriftführung inklusive Stellvertretung für die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Wahlausschusses
- 2. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- 3. Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Einteilung der Stadt Gladbeck in Wahlbezirke für die Wahl des Rates
- 5. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seiner Ausschüsse
- 6. Mitteilungen des Wahlleiters

Die Sitzung ist öffentlich.

Gladbeck, den 03.09.2019

Ulrich Roland
- Wahlleiter -

Amtliche Bekanntmachung

Abräumen von Grabfeldern gemäß § 16 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck vom 01.06.2007 in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ruhezeit der Reihengrabfelder läuft ab.

Block E, Feld 3 auf dem Friedhof Gladbeck-Rentfort am 15.02.2020

Block B, Feld 19 auf dem Friedhof Gladbeck-Brauck am 06.02.2020

Die Verfügungsberechtigten der Grabstätten der v.g. Grabfelder werden aufgefordert, Grabmale, Schrifttafeln und dergleichen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit von den Grabfeldern zu entfernen.

Anderenfalls gehen die Gegenstände entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Gladbeck über.

Gladbeck, den 29.08.2019

Heinrich Vollmer
Betriebsleiter

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister
Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.